

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 04.12.2014

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim 2009 - 2011

Anlage(n):

Mitzeichnung
Wibera Jahresabschlüsse
Berichte und Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden für die Jahre 2009 bis 2011 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	04.12.2014	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der städtischen Abwasserbeseitigung.

Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2009 die Neufassung der Betriebssatzung unter der Bezeichnung „Stadtentwässerung Kornwestheim“ (SEK), geändert durch Beschluss vom 24. März 2011, beschlossen. Rückwirkend zum 1.1. 2008 sind die Betriebszweige Wasser, Gas, Fernwärme, Alfred-Kercher-Bad und das City-Parkhaus ausgegliedert und in die neuen gemeinsamen Stadtwerke Ludwigsburg –Kornwestheim (SWLB) eingegliedert worden.

Die Neufassung der Betriebsfassung ist mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. November 2013 erfolgt.

Die Geschäfte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durch die SWLB erledigt. Die erstellten Jahresabschlüsse der Jahre 2009 – 2011 wurden durch die WIBERA als beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für alle Jahre wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Abschlüsse und Prüfungen für Jahre 2009, 2010, 2011 sind in der Anlage enthalten.

Auch die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die folgenden Wirtschaftsjahre ist bereits ordnungsgemäß erfolgt.

Für die Jahre 2012 und 2013 kann der Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer noch nicht erteilt werden, da dieser die Feststellungen für die vorausgegangenen Jahre voraussetzt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers an, so daß nunmehr die erforderliche Beschlussfassung erfolgen kann.

1. Feststellung des Jahresabschlusses mit der Bilanzsumme

2009	26.695.579,54 Euro
2010	26.229.424,48
2011	25.954.893,35

2. Zuführung des handelsrechtlichen Gewinns an den Haushalt der Stadt

2009	386.951,44 Euro
2010	342.891,73 Euro
2011	0,00

3. Die Betriebsführung wird entlastet.

Die Verwaltung schlägt vor so zu beschließen. Ein Vertreter der SWLB wird in der Sitzung anwesend sein um ggf. Fragen zu beantworten.